

3. Rechnungsbeamter für Vormundschaftsfachen.

Nach abermaliger Berathung beantragt die Bürgerschaft für diesen Zweck die Anstellung eines Staatsbeamten, dessen Zeit ausschließlich dem öffentlichen Dienste gewidmet ist, der namentlich etwa auch als Rendant bei den Kanzleien der Gerichte und der Staatsanwaltschaft, als Revisionsbeamter und sonst für den Staat verwandt werden kann.

In Betreff des Gehalts sieht sie weiteren Mittheilungen entgegen.

4. Anlage des Bahnhofes.

Die Bürgerschaft genehmigt den Antrag der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und stellt demnach derselben den Betrag von 150,000 Mark zur Anschaffung von Pflastersteinen zur Verfügung.

Bei dieser Gelegenheit ersucht die Bürgerschaft den Senat, die gehörige Instandsetzung der Zugänge zum Bürgerpark beim Hauptbahnhof zu veranlassen.

5. Dampfkrahn auf der Schlachte.

Die Bürgerschaft ist mit der Anschaffung eines Dampfkrahns auf der Schlachte und der Herstellung der dafür erforderlichen Einrichtungen nach Maßgabe der von der Baudeputation vorgelegten Zeichnungen und Kostenanschläge einverstanden und bewilligt die dafür veranschlagten 72,000 Mark.

6. Dampfkrahn am Stephanithorsbollwerk.

Die Bürgerschaft ist mit der Aufstellung eines Dampfkrahns am Stephanithorsbollwerk nach Maßgabe der von der Baudeputation vorgelegten Zeichnung einverstanden und bewilligt für die veranschlagten Kosten die beantragten 93,000 Mark, jedoch unter der Voraussetzung, daß auch dieser zu errichtende Krahn öffentlich verpachtet werde.

7. Lehrergehälter.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Anträgen der Schuldeputation einverstanden, beantragt indeß, den Minimalatz für die ordentlichen Lehrer der Volksschulen in der Stadt und im Gebiet auf 1500 Mark zu erhöhen, dagegen die viermaligen Zulagen bei den Lehrern der Stadt von 325 Mark auf 300 Mark und bei den Lehrern im Gebiet von 275 Mark auf 250 Mark herabzusetzen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 22. November 1872.

1. Rechtsverhältnisse in Ansehung verlorener und gefundener Sachen.

Zu der beschlossenen Deputationsberathung hat der Senat die Herren Senator Pfeiffer und Senator Pauli committirt.

2. Generalsteueramt.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft wegen dieses Gegenstandes bei.

3. Anlage des Bahnhofes.

Auch der Senat genehmigt die beantragte Anschaffung von Pflastersteinen und bewilligt dafür 150,000 Mark. Ueber die angeregte Verbesserung der Zugänge zum Bürgerpark beim Hauptbahnhof hat er Bericht eingefordert.

4. Dampfkrahn auf der Schlachte.

5. Dampfkrahn am Stephanithorsbollwerk.

6. Lehrergehälte.

Die Bewilligung der für die Aufstellung von Dampfkrähen und die Verbesserung der Lehrergehälte erforderlichen Summen wird nach der Ansicht des Senats nicht füglich eher geschehen können, als bis die für deren Auszahlung unentbehrlichen Geldmittel sichergestellt sein werden. Der Senat ist zwar im Allgemeinen geneigt, die beantragte Aufstellung von Dampfkrähen und eine Verbesserung der Lehrergehälte zu genehmigen, aus dem angeführten Grunde muß er aber seinen Beschluß sich vorbehalten, bis die bevorstehende Verhandlung über das Budget zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse geführt haben wird.

7. Dampfkrahn auf der Schlachte.

Die Aufstellung eines Dampfkrahns auf der Schlachte ist mit der Aufstellung eines Dampfkrahns am Stephanithorsbollwerk verbunden. Der Senat ist geneigt, die Aufstellung eines Dampfkrahns auf der Schlachte zu genehmigen, aus dem angeführten Grunde muß er aber seinen Beschluß sich vorbehalten, bis die bevorstehende Verhandlung über das Budget zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse geführt haben wird.

8. Dampfkrahn am Stephanithorsbollwerk.

Die Aufstellung eines Dampfkrahns am Stephanithorsbollwerk ist mit der Aufstellung eines Dampfkrahns auf der Schlachte verbunden. Der Senat ist geneigt, die Aufstellung eines Dampfkrahns am Stephanithorsbollwerk zu genehmigen, aus dem angeführten Grunde muß er aber seinen Beschluß sich vorbehalten, bis die bevorstehende Verhandlung über das Budget zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse geführt haben wird.

9. Lehrergehälte.

Die Aufstellung eines Dampfkrahns auf der Schlachte ist mit der Aufstellung eines Dampfkrahns am Stephanithorsbollwerk verbunden. Der Senat ist geneigt, die Aufstellung eines Dampfkrahns auf der Schlachte zu genehmigen, aus dem angeführten Grunde muß er aber seinen Beschluß sich vorbehalten, bis die bevorstehende Verhandlung über das Budget zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse geführt haben wird.

Abtheilung des Senats an die Universität

am 22. November 1872.

1. Rechtsverhältnisse in Beziehung auf den Verlust von geschriebenen Sachen.
Der Senat ist geneigt, die Aufstellung eines Dampfkrahns auf der Schlachte zu genehmigen, aus dem angeführten Grunde muß er aber seinen Beschluß sich vorbehalten, bis die bevorstehende Verhandlung über das Budget zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse geführt haben wird.

2. Generalverwaltung.

Der Senat tritt beim Beschluß der Universität wegen dieses Gegenstandes bei.

3. Anlage des Hofparks.

Der Senat ist geneigt, die Aufstellung eines Dampfkrahns auf der Schlachte zu genehmigen, aus dem angeführten Grunde muß er aber seinen Beschluß sich vorbehalten, bis die bevorstehende Verhandlung über das Budget zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse geführt haben wird.